# **Datenschutzerklärung(Schülerinnen und Schüler)**

bei Erhebung und zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13
und 14 DSGVO

Erich Kästner-Schule
Wickopweg 2
64289 Darmstadt

23.02.24

# Hinweis:

Gemäß Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) muss eine Information über den Datenschutz erfolgen. Artikel 13 DSGVO regelt die Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person. Artikel 14 DSGVO regelt die Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden.

Wir kommen dieser Informationspflicht mit dieser Datenschutzerklärung nach. Sie wird bei der ersten Kontaktaufnahme zwischen Eltern und der Schule ausgehändigt, sie wird außerdem in der Schule und mit Hinweis an die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern ausgehängt und sie wird drittens auf unserer Homepage dargestellt.

# Datenschutzerklärung

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

im Rahmen unserer Bildungsaufgabe nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG) und zugehöriger konkretisierender Verordnungen müssen wir personen­bezogene Daten unserer Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern erheben, speichern und verarbeiten. Dieses geschieht ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung unseres gesetzlichen Bildungsauftrags und im Rahmen der einschlägigen Datenschutzgesetzgebung, insbesondere der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Hessischen Schulgesetzes (HSchG, §83) und des Hessischen Datenschutz- und Informations­freiheits­gesetzes (HDSIG).

Selbstverständlich werden diese Daten durch unsere Schule mit der größtmöglichen Sorgfalt verwaltet. Darüber informieren wir Euch und Sie im Folgenden.

## Wer ist in unserer Schule für den Datenschutz verantwortlich?

Unsere Schule ist für den Datenschutz verantwortlich.

|  |  |
| --- | --- |
| Schulleitung | Sabine Michel-Sturm |
| Datenschutzbeauftragter | Frank Zibuschka |
| Schuladresse | Wickopweg 2., 64289 Darmstadt |
| Telefon | 06151 13 442200 |
| Telefax | 06151 13 442222 |
| E-Mail | Frank.Zibuschka@schule.hessen.de |

## Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Alle personenbezogenen Daten erheben, speichern und verarbeiten wir ausschließlich im Rahmen unseres gesetzlichen Bildungsauftrags.

Personenbezogene Daten unserer Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern erhalten wir aus unterschiedlichen Quellen. Ein Teil der Daten werden bei der Schulanmeldung, am Kennenlerntag, oder durch Übermittlung von anderen Schulen und Kindergärten erhoben. Außerdem erheben wir Daten im Laufe unseres schulischen Betriebs, etwa zur Leistungsbewertung oder zu Maßnahmen besonderer Förderung.

Wir verarbeiten (d.h. erheben, speichern, nutzen) folgende personenbezogene Daten:

2.1 Alle Daten aus dem Schulanmeldeformular, nämlich

* Name, Geschlecht (m/w), Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Religions­zugehörig­keit, Zuzugsdatum, Familiensprache, Name der Eltern, bzw. Alleinerzieher/in, Anzahl Geschwister, Adresse, Klassenzugehörigkeit und zugehörige Lehrkraft, zugehöriges Gesundheits­amt, Herkunft von welcher vorherigen Schule bzw. Kindergarten

2.2 Daten, die wir mit Elterneinwilligung von der vorher besuchten Kindertagesstätte erhalten, nämlich

* Name, Alter, Adresse, Name der Erziehungsberechtigten
* Entwicklungs- und Übergangsbogen

2.3 Daten, die wir von einer ggf. vorher besuchten Schule erhalten, nämlich

* Die gesamte Schulakte des Kindes, s.o. 2.1
* ggf. Gestattungsantrag im Falle des Besuchs unserer Schule statt der Stammschule

2.4 Informationen aus dem laufenden Schulbetrieb, nämlich

* Zeugnisse mit Leistungsnoten
* Dokumentation des Kennenlerntages und das zugehörige amtsärztliche Zeugnis
* Schulberichte
* Gesprächsprotokolle mit Schülerinnen, Schülern und Eltern
* ggf. Lernstandsdiagnostik durch Förderlehrkraft
* ggf. Schweigepflichtsentbindungen gegenüber Dritten
* ggf. Maßnahmen zur Förderungen von festgestellten besonderen Förderbedarfen: Lernen, geistige Entwicklung, körperliche Entwicklung, emotional-soziale Entwicklung, Sprechen, Sehen
* zugehörige Gutachten durch Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)
* ggf. neu aufgetretene körperliche Gebrechen und erforderliche Hilfsmaßnahmen
* ggf. von Eltern übergebene Gutachten
* ggf. Vermerke zur Unterrichtsbefreiung
* ggf. Vermerke besonderer Vorfälle (Unterricht, Pause und Schulweg)
* ggf. mündliche und schriftliche Missbilligungen

2.5 Informationen von Einwohnermeldeamt, Staatliches Schulamt, Ausländerbehörde und Gesundheitsamt

* Schülerlisten zur Einschulung vom Einwohnermeldeamt
* Stammdatenblatt zur Einschulung vom Staatl. Schulamt
* Datenblatt von Seiteneinsteigern aus anderen Schulbezirken vom Staatl. Schulamt

2.6 Informationen von anderen Institutionen, z.B. Arztpraxen, Kliniken, Klinikschulen

* in jedem einzelnen Fall nur über die Eltern und im Einverständnis mit den Eltern, s.o. 2.4

## Welche personenbezogenen Daten erhalten wir von anderer Seite?

Im Rahmen des gesetzlichen Bildungsauftrags und insbesondere zur Gewährleistung der kontinuierlichen Leistungsbewertung und Förderung unserer Schülerinnen und Schüler erhalten wir von anderer Seite personenbezogene Daten, wie oben in Kap. 2 ausgeführt. Und zwar erhalten wir sie von folgenden Stellen:

* Kindertagesstätten (s.o. Punkt 2.2)
* vorherige Schulen (s.o. Punkt 2.3)
* Einwohnermeldeamt, Staatl. Schulamt, Ausländerbehörde und Gesundheitsamt (s.o. Punkt 2.5)
* Eltern (s.o. Punkt 2.4 und 2.6)

## Wer erhält ggf. die personenbezogenen Daten unserer Schülerinnen und Schüler?

Wir leiten alle bei uns gespeicherten Daten nur im Rahmen des Bildungsauftrags einer verantwortlichen anderen Stelle weiter. Dort gelten dieselben Schutzregeln für die personenbezogenen Daten wie bei uns. Daten, die für die weitere Bildung unserer Schülerinnen und Schüler an anderer Stelle nicht gebraucht werden, leiten wir auch nicht weiter. Zu den verantwortlichen anderen Stellen, an die wir ggf. Daten im Rahmen des gesetzlichen Bildungsauftrags weiterleiten, gehören

* Staatliches Schulamt (Akteneinsicht)
* Andere Schulen, zu denen eine Schülerin oder ein Schüler von uns wechselt (Schülerakte)
* Beratungs- und Förderzentren (Akteneinsicht)
* Beratungs- und Förderlehrkräfte im Rahmen vorbeugender Fördermaßnahmen (Akteneinsicht)
* Eltern auf Anfrage (Akteneinsicht und Kopie nur in Bezug auf die eigenen Kinder)

## Welchem Zweck dienen die personenbezogenen Daten und mit welcher Rechtfertigung dürfen wir diese nutzen?

Die Grundschule in Hessen erfüllt einen Bildungsauftrag. Die personenbezogenen Daten unserer Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern dienen ausschließlich der Erfüllung unseres Bildungsauftrags.

Unser Bildungsauftrag ist im Bildungs- und Erziehungsplan des Landes Hessen ausgeführt und im Hessischen Schulgesetz gesetzlich verankert. Eine Reihe von Verordnungen und Erlasse der Hessischen Landesregierung konkretisiert das Hessische Schulgesetz zur praktischen Implementierung im Schulalltag.

Die Hessische Landesregierung hat einen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren erstellt, der seit Beginn des Schuljahres 2007/2008 implementiert wird. Dieser ist öffentlich zugänglich, zum Beispiel im Internet unter https://bep.hessen.de/

Das Hessische Schulgesetz (HSchG), insb. §83, aktuell gültig in der Fassung vom 30.6.2017/3.5.2019, ist öffentlich zugänglich, zum Beispiel auf der Webseite des Hessischen Kultusministeriums unter https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem. Die zugehörigen Verordnungen sind ebenfalls über die Webseite des Kultusministeriums zugänglich. Unter den Verordnungen zur praktischen Implementierung des Hessischen Schulgesetzes sind für uns die folgenden relevant:

* SchDSV, HE – Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen – Fassung 4.2.2009/1.4.2015
* VOBGM – die Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) – letzte Fassung 17. Juli 2018 (ABl. S. 780, 1074)]
* VOGSV – die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011
* VOSB – die Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen vom 15. Mai 2012

Einige Daten werden von uns erhoben, ohne dass es einer Einwilligung durch die Eltern bedarf, zum Beispiel die Stammdaten (Name, Adresse usw., s.o. Abschnitt 2.1), sowie die Daten über die Leistungsbewertung (Schulnoten). Ihre Erhebung und Nutzung dienen der Erfüllung unserer Aufgabe als Grundschule und ist durch den Art. 6, Absatz 1 (e) DSGVO[[1]](#footnote-1), sowie §3, Abs. 1 HDSiG[[2]](#footnote-2) gerechtfertigt[[3]](#footnote-3). Gleichwohl werden Sie darüber ausführlich unterrichtet, so wie es in dieser Datenschutzerklärung geschieht.

Zur Erhöhung der Transparenz der Informationsverarbeitung und zur Sicherung der Entscheidungsfreiheit der Eltern in Bezug auf die Entwicklung ihrer Kinder gibt es aber Daten, die wir nur mit der Einwilligung der Eltern verarbeiten. Dazu gehören insbesondere Informationen aus der Kooperation mit Beratungs- und Förderzentren, Informationen von vorher besuchten Kindergärten oder Schweigepflichtsentbindungen gegenüber Dritten. In § 15 VOBGM – Zusammenarbeit mit dem Kindergarten, heißt es zum Beispiel in Absatz 3, Satz 4 ausdrücklich: „Die Entgegennahme von Informationen über einzelne Kinder setzt voraus, dass eine entsprechende Einwilligung der Eltern gegenüber dem Kindergarten erklärt worden ist“.

Aus diesem Grunde braucht die Kindertagesstätte Ihre Einwilligung, die entsprechenden Daten an uns zu übermitteln.

Es findet ein Informationsaustausch mit Beratungs- und Förderlehrkräften statt. Die zugehörigen Gesprächsprotokolle und Daten zu Erkenntnissen und weitergehenden Maßnahmen werden zwischen Eltern, Lehr-, Beratungs- und Förderlehrkräften ausdrücklich vereinbart.

## Wie lange werden die personenbezogenen Daten bei uns gespeichert?

Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten unserer Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage des § 83 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der jeweils gültigen Fassung sowie der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen. Alle Daten über die Schülerin oder den Schüler werden in einer Schülerakte gespeichert, die bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule weitergegeben wird. Die in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) gespeicherten Daten werden für die aufnehmende Schule freigeschaltet und damit dem weiteren Zugriff unserer Schule entzogen. Soweit es weitere Listen bzw. Dateien in der Schule mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern gibt (z.B. Adresslisten), werden diese im Zusammenhang mit dem Schulwechsel gelöscht. Im Ergebnis verfügt unsere Schule danach über keinerlei Schüler- oder Elterndaten mehr.

## Welche Rechte haben Sie als Eltern im Zusammenhang mit dem Datenschutz?

Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie und Ihre Kinder betreffenden personenbezogenen Daten:

* Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
* Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO)
* Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
* Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
* Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
* Einsichtnahme in die Schülerakte nach (§1, Abs. 7 SchDSV, HE)

Sie haben die Möglichkeit sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Zunächst steht Ihnen der weisungsunabhängige Datenschutzbeauftragte unserer Schule, Prof. Dr. Rüdiger Grimm, jederzeit zu Fragen und zur Annahme von Beschwerden zur Verfügung.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich an den hessischen Datenschutzbeauftragten zu wenden:

Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Tel. +49 611 1408 – 0

poststelle@datenschutz.hessen.de

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Datum** | **Unterschrift** |
| Verantwortliche***Sabine Michel-Sturm*** | Darmstadt, ***23.02.2024*** |  |
| Datenschutzbeauftragter ***Frank Zibuschka******Frank.Zibuschka@schule.hessen.de*** | Darmstadt, ***23.02.2024*** |  |

1. Art. 6, Abs. 1 (e) DSGVO: „die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.“ [↑](#footnote-ref-1)
2. §3, Abs. 1 HDSiG: „Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, erforderlich ist.“ [↑](#footnote-ref-2)
3. § 83 Abs. 1 HSchG. Sonst wäre die Datenerhebung ausschließlich auf die allgemeinen Datenschutzgesetze gestützt. [↑](#footnote-ref-3)